

Auftraggeber

In Blockbuchstaben oder Stempel



Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand des Auftrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der ProM MetaPortal-Services. Auftragnehmer im Sinne des §11 BDSG ist die

V-D-V GmbH

Trostbrücke 4

20457 Hamburg

Der Auftragnehmer wird die Verarbeitung ordnungsgemäß und datenschutzgerecht durchführen.

Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers ist Herr Pascal Siewert.

2. Umfang, Art und Zweck der Auftragsdatenverarbeitung und Kreis der Betroffenen

Der Umfang der durchzuführenden Arbeiten erstreckt sich auf die unter 1. angegebenen Tätigkeiten zu folgenden Zwecken:

- Speicherung und Anzeige der Kundenstammdaten im MetaPortal
- Speicherung und Anzeige von Vertragsdaten und Risikoinformationen im MetaPortal
- Import von Daten von Versicherern und anderen Produktanbietern
- Bereitstellung von Daten zum Download durch den Auftraggeber
- Zugriff über die Versicherer-Portale auf Kunden- und Vertragsdaten der Versicherer

Bei den Daten handelt es sich um Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindungen des Kunden, Kundennummer und weitere zum Zwecke der Verwaltung der bestehenden Versicherungen notwendige Risikodaten.

3. Beim Auftragnehmer getroffene technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherung gemäß § 9 BDSG nebst Anlage

a. Zutrittskontrolle

Das Rechenzentrum des Auftragnehmers ist durch Schlösser mit Chip-Karten gesichert. Chip-Karten werden nur an die für das Rechenzentrum berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Nachts und am Wochenende wird eine Alarmanlage mit Türsicherung, Bewegungsmelder und Feueralarm zu einer Notfallmeldezentrale (24 Stunden 7 Tage/Woche besetzt) aktiviert.

b. Zugangskontrolle

Alle Zugänge zu den Rechnern im Rechenzentrum des Auftragnehmers sind über personalisierte User-Ids und Passworte abgesichert. Passworte werden alle 90 Tage

zwangsweise geändert. Nach drei fehlerhaften Anmeldeversuchen wird die Session zum entsprechenden Endgerät gesperrt und kann nur vom Datenschutzbeauftragten des Auftragnehmers wieder entsperrt werden.

c. Zugriffskontrolle

Alle User des Auftragnehmers und des Auftraggebers enthalten gemäß ihren Aufgabenbeschreibungen differenzierte Berechtigungen (kein Zugriff, lesender Zugriff, schreibender Zugriff), die von allen Systemen automatisch überprüft werden.

d. Weitergabekontrolle

Am Rechenzentrum des Auftragnehmers sind ausschließlich fest definierte Leitungszugänge zulässig. Alle Verbindungen sind durch VPN oder Zertifikat abgesichert. Siehe auch Trennungskontrolle.

e. Eingabekontrolle

Zu allen Eingaben wird die User-Id in den eingegebenen/veränderten Daten gespeichert. Die Historie zu diesen Eingabekontrollen wird je nach Anwendung 3 bis 10 Jahre vorgehalten.

f. Auftragskontrolle

Alle Pflichten des Auftragnehmers sind im Dienstleistungsvertrag mit der ProM GmbH geregelt und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ProM GmbH über die Nutzung der ProM MetaPortal-Services für Makler dokumentiert. Bezüglich der personenbezogenen Daten können nur die vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner dem Auftragnehmer Aufträge erteilen.

g. Verfügbarkeitskontrolle

Alle Komponenten im Rechenzentrum des Auftragnehmers sind durch USV abgesichert. Die Katastrophenabsicherung erfolgt durch externe Lagerung der Datensicherung und durch Wiederanlauf auf vorgehaltener Hardware im Ausweichrechenzentrum. Die maximale Wiederanlaufzeit beträgt 48 Stunden.

h. Trennungskontrolle

Je Mandant wird ein Zertifikat erstellt, das im Browser des Users installiert wird. Je User-Id wird hinterlegt, welcher Mandant für diese User-Id zulässig ist. Eine Anmeldung am System und der Abruf von Daten ist nur möglich, wenn der User und das Zertifikat für den Mandanten berechtigt sind. Programmgesteuert wird sichergestellt, dass Daten anderer Mandanten über diesen User nicht übertragen werden können.

4. Berichtigung, Sperrung, Löschung personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten achtet der Auftragnehmer insbesondere darauf, dass im Sinne des BDSG eine ggf. nötige Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten durchgeführt wird.

5. Pflichten des Auftragnehmers und dessen Kontrollen

Die Pflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus § 11 Abs. 4 BDSG, insbesondere die durch den Auftragnehmer durchzuführenden Kontrollen. Die bei der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers sind schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet. Sofern gemäß BDSG beim Auftragnehmer ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, erklärt der Auftragnehmer, diesen bestellt und über die Auftragsdatenverarbeitung informiert zu haben.

6. Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übergebenen personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in seinen eigenen Geschäftsräumen und ohne Einschaltung von Subunternehmern/Unterauftragnehmern zu verarbeiten. Vor einer dennoch erforderlichen Einschaltung eines Subunternehmers/Unterauftragnehmers ist die Einwilligung des Auftraggebers einzuholen.

7. Kontrollrechte des Auftraggebers, Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Kontrolle der Datenverarbeitung durch den Auftraggeber zu dulden und zu unterstützen. Der Auftragnehmer ist zur Duldung und Mitwirkung bei der Kontrolle verpflichtet. Der Auftragnehmer hat das Recht, sich nach Terminabsprache durch Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

8. Mitzuteilende Verstöße durch den Auftragnehmer

Verstößt der Auftragnehmer oder die bei ihm beschäftigten Personen gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die in diesem Auftrag getroffenen Festlegungen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ferner hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei einem Verdacht auf Verletzungen von Datenschutzvorschriften durch ihn, seine Mitarbeiter oder Dritte und bei anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu unterrichten.

9. Umfang der Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verarbeitung der ihm übergebenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich festgelegten Weisungen des Auftraggebers durchzuführen (§11 Abs. 2, Nr. 1-10 BDSG). Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen das BDSG oder andere Vorschriften verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer

ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit die Daten und Unterlagen des Auftraggebers betroffen sind.

10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem BDSG oder anderen Vorschriften über den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber den Betroffenen verantwortlich.

Soweit der Auftraggeber zum Ausgleich eines Schadens gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, bleibt es ihm vorbehalten, den Auftragnehmer nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch zu nehmen.

11. Rückgabe der Datenträger und Löschung nach Beendigung des Auftrags

Nicht mehr erforderliche Daten sind beim Auftragnehmer unverzüglich zu löschen. Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag übergebenen und bis dahin noch nicht verarbeiteten bzw. gelöschten personenbezogenen Daten an den Auftraggeber zurückzugeben bzw. den Nachweis einer ordnungsgemäßen Verarbeitung darüber zu führen. Es wird gewährleistet, dass zur Verarbeitung/Löschung bestimmte Datenträger während des Transports gegen unberechtigte Einsichtnahme und Verlust geschützt sind. Eine notwendige endgültige Löschung der verbliebenen personenbezogenen Daten wird vom Auftragnehmer unmittelbar nach Beendigung des Auftrags durchgeführt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, auch über das Ende des Vertragsverhältnisses Stillschweigen über die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten zu wahren.

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragnehmer: V-D-V GmbH
Hamburg,

Unterschrift